

Niederschrift Ortschaftsrat Parchen Parch/2014-2019/20

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.08.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Genthin OT Parchen, Feuerwehrdepot Parchen

Anwesend sind:

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Dr. Hubert Schwandt	FFW Parchen
Herr Gerd Keppler	FFW Parchen
Herr Bernd-Dieter Möhring	FFW Parchen

Verwaltung

Frau Elke Lampert	Protokollführung
-------------------	------------------

Es fehlen:

Bürgermeister

Herr Matthias Günther

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Hermann Meyer	CDU	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Öffentliche Vorlagen
 - 4.1 Hauptsatzung der Stadt Genthin - 3. Änderung **2014-2019/SR-037/3**
 - 4.2 Beschlussfassung und Bestätigung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brand-
schutzbedarfs für die EG Stadt Genthin **2014-2019/SR-267**
 - 4.3 Fortführung des Bestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen in der Ortschaft Parchen ein-
schließlich des Ortsteils Wiechenberg **2014-2019/EV-028**
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der OB, Dr. Schwandt begrüßt die anwesenden OR-Mitglieder, die Gäste und den Vertreter der Presse.

Die Gäste erkundigen sich, ob es neue Erkenntnisse zum Kiesabbau gibt.
Der OB, Dr. Schwandt erläutert, dass neue Erkenntnisse frühestens im Sommer 2019 zu erwarten sind.
Die Ergebnisse des Grundwasser Manitorium müssen abgewartet werden.

Die Bevölkerung hat Bedenken betreffend des verstärkten Durchgangsverkehrs durch die Lastkraftwagen.

Die Möglichkeit der Gründung einer Bürgerinitiative wird diskutiert.

Die Nachfrage nach Fortführung des Straßenbaus in Parchen wird gestellt, hier hauptsächlich der Gehwegbau.

Der OB informiert, dass die Kosten des Ausbaus auf die Bürger um verlegt werden.

Die Voraussetzung zum Ausbau der Straßen und Wege ist die Einigkeit der Bürger.

Eine weitere Anfrage betraf die Fertigstellung der Brücke auf der B1. Hier kann keine Aussage getroffen werden, da diese Maßnahme dem Land untersteht.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung

Von 4 OR-Mitgliedern sind 3 anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

3 Ja Stimmen

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot liegt nicht vor.

TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung

Dem Protokoll der letzten Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

3 Ja Stimmen

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 Hauptsatzung der Stadt Genthin - 3. Änderung 2014-2019/SR-037/3

Am 27.11.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Genthin die Hauptsatzung nach den neuen Vorgaben des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Hauptsatzung fand mit Verfügung vom 12.01.2015 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land ihre Genehmigung und wurde am 15.01.2015 öffentlich bekannt gemacht, einschließlich einer redaktionellen Korrektur der Satzung am 05.10.2015.

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Genthin trat am 08.04.2017 in Kraft. Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Genthin trat am 09.12.2017 in Kraft.

Die CDU-Fraktion stellte in der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2018 den Antrag, dass Angelegenheiten der Tagesordnung Gegenstand der Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsratssitzungen, beratenden und beschließenden Ausschüssen sein sollen (Hauptausschuss, Bau- und Vergabeausschuss, Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss, Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss und Wirtschafts- und Umweltausschuss). Ausgenommen hiervon ist somit der Stadtrat. Den Bürgern soll dadurch die Arbeit der Ortschafts- und Stadtratsmitgliedern besser nachvollziehbar gemacht werden.

Die Einwohnerfragestunde ist nicht im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt, vielmehr ist sie eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung (Satzungshoheit), welche in der Hauptsatzung zu regeln ist.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten dem Antrag in der Stadtratssitzung am 26.04.2018 mit 24 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu. Demnach müssen §§ 12 und 18 der Hauptsatzung der Stadt Genthin geändert werden.

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Genthin bedarf analog der Hauptsatzung der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Genthin mit

3 Ja Stimmen zu.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Beschlussfassung und Bestätigung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin 2014-2019/SR-267
Sachverhalt:

Die vorliegende 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des abzuleitenden Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin beschreibt strategische und taktische Aspekte der Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie deren Bemessungskriterien im Gemeindegebiet.

Ziel der Risikoanalyse ist, den Grundschutz sowie die Standard-situationen mit erhöhtem Aufwand an Kräften und Mitteln in der Gemeinde zu beurteilen sowie die Vorhaltung der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung zu bestimmen.

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf dient einer effektiven und kostenbewussten Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Feuerwehr“, und ist ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch nach vier Jahren nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Die 1.Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs wurde der Kommunalaufsicht vor der Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme eingereicht und nicht beanstandet.

Rechtsgrundlage: **Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-**

Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Gemeinde empfiehlt nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 die

1.Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin und bestätigt diesen

3 Ja Stimmen

Hinweis: OR-Mitglied Keppler weist darauf hin, dass 4 Flachspiegelbrunnen (bei Gentz, bei der Fa. Negraszus, bei Familie Lieberenz, u. a.) nicht mehr zur Verfügung stehen, da diese sich auf Privatbesitz befinden.

Bemängelt wurde der Abbau der Sirene bei Steinbrücks.

2010 wurde der Antrag auf Schaffung eines neuen Stellplatzes für die Feuerwehrentechnik gestellt.

Bis heute gibt es keine Informationen über diese Realisierung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.3 Fortführung des Bestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen in der Ortschaft Parchen einschließlich des Ortsteils Wiechenberg 2014-2019/EV-028
Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist gemäß § 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) zur Führung eines Bestandsverzeichnisses aller Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen verpflichtet.

Für die Ortschaft Parchen einschließlich des Ortsteils Wiechenberg liegt dieses Bestandsverzeichnis bereits vor und wird hiermit entsprechend der beiliegenden Aufstellung hinsichtlich der jeweiligen Straßenlängen aktualisiert und unter Berücksichtigung der öffentlichen Parkplätze ergänzt. Das Bestandsverzeichnis ist nach Fertigstellung sechs Monate lang zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Gemeindestraßen im Sinne des StrG LSA sind diejenigen Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA).

Die Zweckbestimmung steht im Ermessen der Gemeinde (§ 3 Abs. 2 StrG LSA).

Mit der Erfassung im Bestandsverzeichnis gilt die Widmung als vollzogen.

Die jeweiligen Straßen müssen jedoch dem Charakter einer Gemeindestraße im Sinne des StrG LSA entsprechen.

Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere des Fußgänger-, Radfahrer- und Behindertenverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Umwelt- und Naturschutzes, zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 1 StrG LSA).

Diese Entscheidungsvorlage beinhaltet nur die Gemeindestraßen in der Ortschaft Parchen einschließlich des Ortsteils Wiechenberg und dient für das weitere Verfahren als Empfehlung an den Stadtrat der Stadt Genthin. Im weiteren Verfahren werden dann die Empfehlungen der einzelnen Ortschaften sowie eine Aufstellung der Gemeindestraßen des Stadtgebietes Genthin in der abschließenden Beschlussvorlage für den Stadtrat dargestellt.

Entscheidung:

Es wird empfohlen, die Klassifizierung der in der Übersicht aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen gemäß StrG LSA, unter Berücksichtigung der öffentlichen Parkplätze, zu beschließen und damit die Voraussetzung zur Auslegung des Bestandsverzeichnisses zu schaffen.

3 Ja Stimmen

Bemerkungen:

Anfrage: Besteht die Möglichkeit für alle Straßen, bis auf die B1, den Verkehr nur für Kfz und Betriebs- und Versorgungsfahrzeuge zu beschränken?

Auftrag: Aufstellung aller gewidmeten Wege der Gemeinde Parchen bis zur nächsten Sitzung.

Kritisiert wurde der Zustand des Weges von der Friedenstraße bis Wiechenberg.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

Informationen des OB Dr. Schwandt über den Breitbandausbau in der Gemeinde. Die Hausanschlüsse werden von der Telekom gesetzt. Nach verbindlichen Informationen wird der OB Informationen durch Aushänge bekanntgeben.

TOP 6 Informationen der Verwaltung
keine

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
keine

Ende Öffentlicher Teil: 19.30 Uhr

(Dr. Hubert Schwandt)
Ortsbürgermeister Parchen

(Elke Lampert)
Protokollantin